

Der Gemeinderat hat

19.08.2020

- für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2021 folgende **Sachgebiete** neu zugeteilt. Dementsprechend wird auch die **Kommission für Hoch- und Tiefbau** (KHT) wie folgt neu organisiert:

Jörg Franz	bisher	Wasser, Abwasser, Energie	v.a.w. Vizepräsident der KHT
Michael Lieb	neu	Bau und Planung	v.a.w. Präsident der KHT

- beschlossen, den **Verein First Responder Bern** mit einem jährlichen Gönnerbeitrag von Fr. 300.00 zu unterstützen.
- das Stellenpensum nach dem Mutterschaftsurlaub von Finanzverwalterin Evelyne Weibel per 1.9.2020 von 90% auf 60% reduziert und den **Arbeitsvertrag** entsprechend angepasst.
- sich mit der Vernehmlassung Teilrevision Gemeindegesetz (Einführung eAnzeiger) befasst. Die Revision schafft eine Rechtsgrundlage, um den amtlichen Anzeiger (z.B. unse- ren Anzeiger Büren und Umgebung) neu in digitaler Form herauszugeben. Der Ent- scheid, ob die amtlichen Informationen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin im Zei- tungsformat zugestellt werden oder ob sie neu nur noch digital abrufbar sein sollen, liegt bei den Gemeinden. Der Kanton sieht in seinem Gesetzesentwurf allerdings eine «ent- weder/oder»-Lösung vor. Wer die amtlichen Publikationen weiterhin im Printformat her- ausgeben möchte, darf sie nicht gleichzeitig auf der offiziellen digitalen Plattform auf- schalten. Dies erachten die Anzeiger-Trägerschaften als unnötige Einschränkung. Auch wird befürchtet, dass die Anzeiger finanziell kaum überleben könnten, falls ein Grossteil der Gemeinden auf die reine digitale Publikationsform wechseln würden. Der kantonale Anzeigerverband, setzt sich in seiner Vernehmlassungsantwort für eine «sowohl-als-auch»-Lösung ein. Er zeigt sich zwar offen für Digitalisierungsschritte, weist aber darauf hin, wie komplex die Materie ist, und dass die Umsetzung sorgfältig durch- dacht werden muss, um weiterhin gewährleisten zu können, dass die amtlichen Informa- tionen die Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich erreichen. Gerade Personen der älte- ren Generation nutzen noch längst nicht alle Internetportale, um sich zu informieren. Der Gemeinderat Meinisberg hat die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des GG sowie die Eingabe des kant. Anzeigerverbands, welche konstruktive Alternativvor- schläge enthält, studiert und unterstützt die kritische Haltung und Argumente des kant. Anzeigerverbands vollumfänglich. Dementsprechend wurde dem Kanton eine Stellung- nahme eingereicht.
- für **Dienstleistungen im Bereich kommunaler Abwasseranlagen** zulasten der Spezial- finanzierung einen Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 bewilligt und den Auftrag der RSW AG in Lyss erteilt. Es geht um die Umsetzung der Gewässerschutzvorschriften und die Sicherung der kommunalen Abwasseranlagen in den nächsten Jahren.
- gestützt auf das Organisationsreglement vom 25.4.2017 und den Revisorenbericht vom 3.6.2020 zur Jahresrechnung 2019 die **Fondsverordnung Kasse Schule Meinisberg** erlassen und per 1.1.2020 in Kraft gesetzt.
- die **Kreditabrechnung** für den Ersatz der Materialschränke in der Turnhalle mit einem Nettoaufwand von Fr. 14'377.80 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 622.20 geneh- migt.

- für das Musikzimmer und den Saal im Schulhaus bei der Firma Schlup AG in Lengnau **15 Klapptische** bestellt und hierfür einen Budgetkredit von Fr. 8'800.00 freigegeben.
- den Vertrag zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Meinisberg betreffend die **Erhebung von Ordnungsbussen** im Strassenverkehr genehmigt. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen wird die Gemeinde ermächtigt, die auf ihrem Gemeindegebiet begangenen Verkehrsregelverstösse im ruhenden Verkehr mit Ordnungsbussen zu ahnden.
- zur Kenntnis genommen, dass gegen die Wahl von **Ivan Marti als Vizepräsident** der Gemeinde und des Gemeinderates keine Beschwerde eingegangen ist.